

☒ Zutreffendes ankreuzen!

Bitte Ausfüllanleitung beachten!
Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des Bundesmeldegesetzes erhoben.

Tagesstempel der Meldebehörde

ABMELDUNG bei der Meldebehörde

wegen Wegzugs ins Ausland

einer Nebenwohnung

Tag des Auszugs:	Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel/-kennzahl	Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland: Bitte dortige Zuzugsadresse angeben
------------------	-----	-------	------	-----------------------------	--

Bisherige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	Künftige Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)
---	--

(PLZ, Ort, Gemeinde)	(PLZ, Ort, Gemeinde, Region, Staat angeben)
----------------------	---

Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die

alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	Diese Wohnung ist (nun)
(PLZ, Ort, Gemeinde)	<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Weitere Wohnung im Bundesgebiet (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	Diese Wohnung ist (nun)
(PLZ, Ort, Gemeinde)	<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Abmeldeschein zu verwenden.

Lfd. Nr.	Familiename	Frühere Namen	Vorname(n) (gebräuchlichen Vornamen = Rufnamen unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht/keine Eintragung	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.		
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> k.E.		

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)	ö.-r. Religionsgesellschaft*	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft
1			
2			
3			
4			

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Abmeldenden
------------	----------------------------------

Wenn Sie nicht nur vorübergehend ins Ausland fortziehen oder Ihre Wohnung im Inland aufgeben, müssen Sie sich abmelden. Wenn Sie eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgeben und gleichzeitig **keine neue Wohnung im Inland** beziehen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. Dies hat bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung zu erfolgen.

*siehe Ausfüllanleitung

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Vilshofen an der Donau
Stadtplatz 27
94474 Vilshofen an der Donau
08541/208-0
datenschutz@landkreis-passau.de

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen übermitteln. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörde hat nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Vilshofen an der Donau erreichen Sie unter

Datenschutzbeauftragter
Herr Rösch
Domplatz 11
94032 Passau
0851 397-771
datenschutz@landkreis-passau.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.